



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Bruno Nipp
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 18.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.:	8
Behandelte Geschäfte:	110 - 131
Protokoll:	Uwe Richter

110 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 11. April 2001

Beschlussfassung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2001 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende, Gemeinderat Rudolf Wachter wegen Abwesenheit am 11. April 2001 im Ausstand)

111 Stellenbesetzung Werkhof (Betreuer Altstoffsammelstelle)

Beschlussfassung

Als Betreuer der Altstoffsammelstelle beim Werkhof der Gemeinde Schaan wird Heiner Servello, Eschner Str. 19, Schaan, angestellt.

112 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2000 (Laufende Rechnung)

Ausgangslage

Mit Genehmigung des Voranschlages hat der Gemeinderat für 2000 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 43.7 Mio. bereitgestellt, wovon CHF 22.5 Mio. oder 51.5 % für die Laufende Rechnung und CHF 21.2 Mio. oder 48.5 % für den Investitionshaushalt entfallen.

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.9.1998 beschlossen, dass **Kreditüberschreitungen bis maximal CHF 5'000.--** dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden müssen.

Für die Laufende Rechnung des Jahres 2000 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden nochmals Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 388'300.00 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Anzahl der notwendigen Nachtragskredite und die Höhe der Kreditüberschreitungen kann den bisherigen Erfahrungen zufolge nicht als Gradmesser für die Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Voranschlag angesehen werden. Erhebliche Minderausgaben bei anderen Positionen, insbesondere im Investitionsbereich sowie grosse Mehrerträge im Steuerbereich, verbessern das Gesamtergebnis pro 2000 wesentlich.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
012.300.00	Gemeinderat u. berat. Kommissionen	200'000.--	72'900.--

Die Mehrkosten entstanden zum einen durch eine vermehrte Kommissionstätigkeit und zum anderen durch die Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung, die bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt wurde.

Protokollauszug über die Sitzung vom 02. Mai 2001

5

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
012.318.03	Honorare, Abklärungen, Anwaltskosten	118'300.--	86'400.--

Die Kreditüberschreitung ist vor allem auf unvorhersehbare und umfangreiche Grundstücksarrondierungen (z.B. Ballota, ÖBB) sowie vermehrte Rechtsabklärungen (z.B. Zonenplanrevision) zurückzuführen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
026.318.01	Honorare, Gutachten etc.	70'000.--	8'400.--

Die rege Bautätigkeit führte dazu, dass vermehrt Arbeiten für Baugesuchskontrollen auswärts vergeben wurden. Im gleichen Zug sind auch vermehrt Schätzungsaufträge entstanden. Dagegen stehen als Folge der regen Bautätigkeit Mehreinnahmen für Amtshandlungen und Baugesuche in Höhe von ca. CHF 57'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.312.00	Schulanlage Resch – Energie	100'000.--	8'600.--

Da mit der Hackschnitzelheizung nach wie vor zu wenig Erfahrungszahlen vorliegen und durch den Umbau sehr viel Energie verloren geht, ist der Verbrauch über CHF 13'000.00 an Hackschnitzel gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.01.1	Schulanlage Resch – Dienstleistungen	30'000.--	15'700.--

Der krankheitsbedingte Ausfall von Reinigungspersonal machte die Fremdvergabe an Reinigungsinstitute notwendig. Dem gegenüber stehen Rückerstattungen von Versicherungsgesellschaften von über CHF 69'000.--.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.313.00	Sportanlage Rheinau - Verbrauchsmaterial	25'000.--	13'000.--

Aufgrund der starken Belastung des Rasen musste für insgesamt CHF 10'500.00 neuer Spezialrasensamen angeschafft werden. Des weiteren waren ausserordentliche Sandauffüllungen (CHF 6'000.00) notwendig geworden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 02. Mai 2001

6

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.312.00	GZ-Resch – Wasser, Energie, Heizung	50'000.--	47'300.--

Da mit der Hackschnitzelheizung nach wie vor zu wenig Erfahrungszahlen vorliegen und durch den Umbau sehr viel Energie verloren geht, ist der Verbrauch über CHF 13'000.00 an Hackschnitzel gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Nach wie vor liegt kein neuer Verteilschlüssel zwischen GZ und Schule vor, da dies erst nach Beendigung des Umbaues beurteilt werden kann.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
391.318.000	Friedhof – Dienstleist., Honorare	30'000.--	15'400.--

Für die Kostenüberschreitung sind zum einen die Rabatten verantwortlich, die aufgrund neuer Familiengräber neu angelegt bzw. verlegt werden mussten, und zum anderen ist der Umstand, dass die Gemeinde Schaan die Beerdigungskosten übernimmt, zu wenig berücksichtigt worden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
581.366.00	Unterstützungen (Wirtschaftl. Hilfe)	590'000.--	47'700.--

Dieses Budget wird aufgrund des Landesbudgets erstellt (1/6 der Gesamtaufwendungen für diesen Bereich). Zudem waren es im Vergleich zum Vorjahr mehr Personen, die Hilfe erhalten hatten. Die Beträge, um die angesucht wird, steigen auch stetig an.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.313.01	Wasserversorgung – Verbrauchsm. f. Neuanl.	100'000.--	40'800.--

Durch die rege Bautätigkeit wurden wesentlich mehr Neuanschlüsse etc. erstellt. Dem gegenüber stehen folglich auch Mehreinnahmen in Höhe von ca. CHF 75'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.318.00	Schuttdeponie - Dienstleistungen	70'000.--	38'700 .--

Durch den vielen Regen war es nötig geworden, den Bulldozer mehr als geplant einzusetzen, um die Deponie befahrbar zu halten. Des weiteren ist die 2. Ausbautappe (Humusierung und Wiederanpflanzung) schneller fortgeschritten als geplant.

Protokollauszug über die Sitzung vom 02. Mai 2001

7

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
div. Konti	Alpwirtschaft – Sturmschäden Valorsch	13'800.--	12'000.--

An der Sitzung vom 24.05.2000 bewilligte der Gemeinderat die Übernahme des Defizitanteils der Aufräumungskosten der Sturmschäden mit CHF 7'500.--. Die effektiven Aufräumungskosten beliefen sich jedoch auf CHF 165'000.-- anstatt die angenommenen 80'000.--. Somit erhöht sich der Defizitbeitrag der Gemeinde auf CHF 12'000.--

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.318.00	Forstwirtschaft – Dienstleistungen	20'000.--	11'000.--

Zusätzliche Beschäftigung von Jugendlichen während den Schulferien. Des weiteren wurde der Vorrat an Lärchen und Akazienbrettern aufgestockt, da diese gerade in grosser Menge vorhanden waren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
811.318.00	Kulturen, Pflegemassnahmen – Dienstleist.	40'000.--	14'800.--

Infolge der Sturmschäden von Lothar mussten im Plattawald und in diversen anderen Waldungen vermehrt Jungwuchspflege durchgeführt werden, welche zum Teil extern vergeben wurden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.315.00	Forstwirtschaft – Unterhalt Mobilien	15'000.--	10'000.--

Der durch Materialermüdung abgebrochene Kran verursachte alleine schon Mehrkosten von über CHF 8'000.--. Des weiteren mussten an diesem Traktor wegen der starken Arbeitsbelastung diverse nicht geplante Reparaturen durchgeführt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.316.02	Forstwirtschaft – Miete Holzhäcksler	25'000.--	8'900.--

Die höhere Produktionsmenge von Hackschnitzeln ergab auch höhere Mietkosten für den Häcksler.

Protokollauszug über die Sitzung vom 02. Mai 2001

8

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.318.00	Forstwirtschaft – Dienstleistungen	30'000.--	9'600.--

Grosse Mengen Holz für den Umbau Resch mussten durch einen externen Spediteur transportiert werden, da die Mitarbeiter der Forstverwaltung mit den Schäden des Sturmes Lothar beschäftigt waren. Weiter verursachten die Holzseilarbeiten Gugerboden erhebliche Mehrkosten, da diese nicht in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden konnten.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen, die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 388'300.00 zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

113 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2000 (Investitionsrechnung) im Bereich Tiefbau / Planungen / Vermessung

Im Jahr 2000 wurden diverse Aufwendungen getätigt, die im Budget z.T. nicht vorgesehen, z.T. in der Höhe der Kosten unterschätzt wurden. Nachfolgend werden die betroffenen Konten aufgezählt und der beantragte Nachtragskredit begründet.

1. Landinformationssystem

An der Sitzung vom 18.03.1998, Trakt. 77, genehmigte der Gemeinderat die Erstellung des Werkkatasters für die Gemeinde Schaan und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 1'900'000.00. Die Arbeiten wurden an der Sitzung vom 21.06.2000, Trakt. 157, an die Ingenieurgemeinschaft Hanno Konrad AG / Wenaweser & Partner AG vergeben.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
020.501.01	Landinformationssystem	200'000.00	325'458.20

Die budgetierten Kosten von CHF 200'000.00 wurden somit um CHF 125'458.20 überschritten. Grund dafür ist, dass die Ingenieurgemeinschaft durch die Gemeindebauverwaltung angehalten wurde, den auf das Programm des Jahres 1999 aufgelaufenen Rückstand (Minderausgaben) einzuholen und die Arbeiten zügig voranzutreiben. Die Mehrkosten des Jahres 2000 sind im Gesamtkredit von CHF 1'900'000.00 berücksichtigt. Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 125'458.20 auf das Konto 050.501.01 angesucht.

2. Zufahrtsweg „Undera Forst“

Das Projekt „Zufahrtsweg Undera Forst“ ist im Budget 2001 berücksichtigt. Für die Mutation der betroffenen Grundstücke, die als Verhandlungsgrundlage mit der HILTI AG dienen, waren sowohl Vorarbeiten für die Mutation als auch für das Projekt nötig. Diese Arbeiten mussten deshalb vorgängig schon im Jahr 2000 erledigt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
620.501.27	Zufahrtsweg Undera Forst	00.00	5'435.85

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 5'435.85 auf das Konto 620.501.27 angesucht.

3. Kanalisation Industriezone Altes Riet Ost, 7. Etappe (Teilausbau) + 10.Etappe

Der vom Gemeinderat bewilligte Kredit für das Gesamtprojekt (GR-Sitzung v. 09.02.2000, Trakt. 32) in Höhe von CHF 580'000.00 wird eingehalten. Es handelt sich hier um eine Verschiebung der Kosten zwischen den einzelnen Medien (Kanalisation / Wasser / Strassenbau / Gasversorgung).

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
710.501.09	Kanalisation Ind.-Zone	260'000.00	334'550.35

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 74'550.35 auf das Konto 710.501.09 angesucht.

4. Kanalisation Specki

Der Strassen- und Werkleitungsausbau „In der Specki“ erstreckt sich über die Jahre 2000, 2001 und 2002. Im Jahr 2000 wurde der Ausbau der Kanalisation forciert. Dabei ergaben sich gegenüber dem Budget geringe Mehrkosten. Der Gesamtkredit sowohl der Kanalisation als auch des Gesamtprojektes wird eingehalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
710.501.47	Kanalisation Specki	480'000.00	485'935.65

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 5'935.65 auf das Konto 710.501.47 angesucht.

5. Renaturierung Speckigraba Nord

Das Projekt „Renaturierung Speckigraba Nord“ ist im Budget 2001 berücksichtigt. Für Vorbesprechungen mit den Ämtern, für die Abklärungen betreffend des Naturschutzverfahrens und des Subventionsgesuches waren diverse Vorarbeiten nötig. Diese Arbeiten mussten deshalb vorgängig schon im Jahr 2000 erledigt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
750.501.02	Renat. Speckgraba Nord	00.00	8'001.90

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 8'001.90 auf das Konto 750.501.02 angesucht.

6. Sanierung Stadtgraba

Das Projekt „Sanierung Stadtgraba“ ist im Budget 2001 berücksichtigt. Um die Arbeiten im Winter ausschreiben und ausführen zu können, mussten verschiedene Aufnahmen und Projektierungsarbeiten sowie die öffentliche Ausschreibung vorgezogen werden. Diese Arbeiten mussten deshalb vorgängig schon im Jahr 2000 erledigt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
750.501.06	Sanierung Stadtgraba	00.00	15'220.40

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 15'220.40 auf das Konto 750.501.06 angesucht.

7. Entwässerungsgraben Altes Riet

Das Projekt „Entwässerungsgraben Altes Riet“ ist im Budget 2001 berücksichtigt. Um die Arbeiten im Winter ausschreiben und ausführen zu können, mussten verschiedene Aufnahmen und Projektierungsarbeiten sowie die öffentliche Ausschreibung vorgezogen werden. Zudem mussten Vorbesprechungen mit den Ämtern für die Abklärungen betreffend dem Naturschutzverfahren und des Subventionsgesuches abgehalten werden. Diese Arbeiten mussten deshalb vorgängig schon im Jahr 2000 erledigt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
804.501.02	Entwässerungsgraben	00.00	11'976.70

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 11'976.70 auf das Konto 804.501.02 angesucht.

8. Raumordnung / Planungen

Eines der wichtigsten Anliegen der Ortsplanung ist die Planung im Zentrum. Dabei wurden die Überbauungsrichtpläne im Zentrum EDV-mässig erfasst; diese Arbeiten waren umfangreicher als ursprünglich angenommen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
790.581.14	Planungen	95'000.00	133'031.40

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 38'031.40 auf das Konto 790.581.14 angesucht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der vorstehenden Nachtragskredite auf den Voranschlag 2000.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

115 LIHGA 2002 - Standort- und Aufführungsbewilligung

Ausgangslage

Der "Verein inländischer Wirtschaftsförderung", Bendern, ersucht um die Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2002 in Schaan. Die Ausstellung findet vom 7. bis 15. September 2002 statt. Als Standort ist wiederum der Messeplatz „Im alten Riet“ vorgesehen.

Argumente

Die Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung ist ein bedeutendes Ereignis für die inländische Wirtschaft und die vielen Gäste. Sie soll 2002 bereits zum 14. Mal durchgeführt werden.

10% der Eintrittspreise fallen für die Gemeinde als Billettsteuer an. Bei den letzten Ausstellungen belief sich der Steuerertrag der Gemeinde auf jeweils ca. CHF 14'000.--. Auf Regierungsebene wurde schon öfters darüber diskutiert, die Billettsteuer ohne Ersatzsteuer abzuschaffen. In der Praxis wird gemeindeseitig nur noch bei der LIHGA diese Abgabe eingehoben. Bei anderen Veranstaltungen wird die Steuer entweder gar nicht eingehoben (wie z.B. Anlässe der Dorfvereine) oder wegen „Unrentabilität“ des Anlasses (z.B. Zirkusvorstellungen) darauf verzichtet. Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung könnte im Sinne einer Wirtschaftsförderung und in Anbetracht der Tatsache, dass die LIHGA ein hervorragender Werbeträger für Schaan ist, von der Einhebung der Billettsteuer abgesehen werden.

Die Organisation klappt jeweils vorzüglich. Die bisher in den gleichlautenden Gesuchen festgehaltenen Verpflichtungen betreffend Sicherheit, Ordnung und Verkehr sind bis anhin immer eingehalten worden.

Antrag

- a) Erteilung der Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2002 mit Bestätigung der Bedingungen analog der Vorjahre wie Polizeistunde, Abrechnung von Gemeindearbeitern und Belegsteuern sowie der üblichen Verkehrsabsprachen.
- b) Beschlussfassung über die Handhabung der Billettsteuer.

Erwägungen

Dem Gemeinderat wird auf die entsprechende Frage mitgeteilt, dass von der Gemeinde Schaan an Leistungen für die LIHGA lediglich folgendes anfallt:

- Übernahme der Kosten für den offiziell ausgeschenkten „Schaaner Ratsherrenwein“ anlässlich der offiziellen Eröffnung.
- Aufstellen der Fahnenstangen und Aufziehen der Fahnen durch den Werkhof.

Die Bezahlung der Feuerwehr (Verkehrsregelung) erfolgt durch die Veranstalter der LIHGA.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass auf den Einzug der Billettsteuer nicht verzichtet werden sollte; es handle sich doch klar um ein finanzielles Geschäft für die Veranstalter. Mit der Billettsteuer könnten doch immerhin die Unkosten der Gemeinde gedeckt werden.

Der Erlass der Billettsteuer wird weiters in Frage gestellt: falls die Billettsteuer Anlass für einen eventuellen Standortwechsel sei, dann sei es in Ordnung, darauf zu verzichten. Dazu wird erwähnt, dass ein Standortwechsel nie angetönt worden sei und dieses Thema somit nicht Anlass für diese Anregung gewesen sei. Es seien aber allgemein Bestrebungen im Gange, diese Steuer gesetzlich abzuschaffen, sie werde auch sonst praktisch nirgends mehr eingezogen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die LIHGA ein toller Anlass für Schaan und die ganze Region sei. Der Standort sei wahrscheinlich kaum gefährdet, im ganzen Lande sei kaum ein ähnlich guter Standort zu finden. Man erhalte aber eine gute Gegenleistung dafür, man könne (auch im Sinne der Wirtschaftsförderung) gut auf die Billettsteuer verzichten.

Beschlussfassung

- a) Die Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2002 wird erteilt, mit Bestätigung der Bedingungen analog der Vorjahre wie Polizeistunde, Abrechnung von Gemeindearbeitern und Belegsteuern sowie der üblichen Verkehrsabsprachen.
- b) Auf die Einhebung der Billettsteuer für die LIHGA 2002 wird verzichtet.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

- a) einstimmig
- b) 11 Ja

116 Antrag an die Regierung zur Berücksichtigung einer langfristigen, ökologischen Stromproduktion im Elektrizitätsmarktgesetz

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Strommarkt-Liberalisierung in Europa wird im Moment auch in Liechtenstein ein Elektrizitätsmarkt-Gesetz ausgearbeitet. Für die Gemeinde Schaan als Betreiberin des grössten Blockheizkraftwerkes im Fürstentum Liechtenstein hat das neue Elektrizitätsmarkt-Gesetz hohe Bedeutung und die Festlegungen im neuen Elektrizitätsmarkt-Gesetz haben für den Zweckverband Blockheizkraftwerk Schaan sogar existenzielle Bedeutung.

Im Jahr 1990 gründete die Gemeinde Schaan zusammen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken den Zweckverband Blockheizkraftwerk Schaan, welcher aus Erdgas möglichst ökologisch und umweltschonend Wärme und Strom erzeugt. Die Wärme wird über ein Fernwärmenetz an die im Zentrum von Schaan liegenden Wärmebezügler abgegeben und der Strom wird in das Netz der Liechtensteinischen Kraftwerke eingespielen. Im Zweckverband Blockheizkraftwerk Schaan werden jährlich ca. 1,2 Mio. kWh Strom produziert (= Stromverbrauch von ca. 300 - 400 Einfamilienhäusern) und 3,4 Mio. kWh Wärme produziert (= ca. 400'000 Liter Heizöl).

Der Gesamtwirkungsgrad der Anlage beträgt dank der Abgaskondensation (bezogen auf den unteren Heizwert) +/- 100 %. Wenn man berücksichtigt, dass bei der Wärmekraftkoppelung (WKK) neben Wärme auch hochwertiger Strom erzeugt wird, welcher theoretisch in Wärmepumpen wieder zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden kann, kann man auf diese Weise mit 1 kWh Erdgas ca. 1,6 kWh Wärme erzeugen. Die Blockheizkraftwerke sind mit einem Katalysator ausgestattet, um die in Liechtenstein gültigen strengen Abgasvorschriften zu erfüllen. Die in Liechtenstein betriebenen Blockheizkraftwerke sind alle wärmegeführt, d. h. es wird nicht - wie bei thermischen Kraftwerken - Wärme an die Umwelt abgegeben, sondern die während dem Betrieb anfallende Wärme wird immer zu 100 % ins Wärmeverteilnetz eingespielen.

Wirtschaftlichkeit von Blockheizkraftwerken (BHKW)

Der ökologische Nutzen der Wärmekraftkoppelung hat natürlich auch seinen Preis. Dank den in der Vergangenheit akzeptablen Stromverkaufspreisen von durchschnittlich ca. 13 Rp./kWh konnte die Wärmeproduktion „subventioniert“ werden, sodass der Wärmeverkaufspreis im Vergleich zur dezentralen Wärmeerzeugung konkurrenzfähig war, - und trotzdem ein ausgeglichenes Ergebnis für den Zweckverband erzielt wurde.

Per 1. Oktober 1999 senkten die Liechtensteinischen Kraftwerke die Stromübernahmepreise um ca. 10 %, was zu einer deutlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses des Zweckverbandes führte. Durch die fortschreitende Strommarkt-Liberalisierung wird der Druck auf die Stromübernahmepreise noch weiter zunehmen und ohne entspre-

chenden Schutz im Elektrizitätsmarkt-Gesetz wird mittel- bis langfristig die Wärmekraftkoppelung gefährdet. Dies wäre eine Bankrotterklärung für eine nachhaltige, ökologische Energiepolitik in Liechtenstein.

Positionspapier Stromproduktion in Liechtenstein

Die Gemeinde Schaan hat die Firma Incon AG beauftragt, ein Positionspapier zu erarbeiten, aus welchem die Bedeutung einer langfristigen, ökologischen Stromproduktion in Liechtenstein hervorgeht. Um den Betrieb der bestehenden und allenfalls neuen ökologischen Stromerzeugungsanlagen sicherzustellen, stehen grundsätzlich mehrere Varianten zur Verfügung:

- Verpflichtung an alle Stromlieferanten in Liechtenstein, den in Liechtenstein ökologisch produzierten Strom entsprechend ihrem Marktanteil zu vorgegebenen Preisen zu übernehmen:
 - Wasserkraft 10 Rp./kWh
 - BHKW-Strom 16 Rp./kWh
- Vorgabe eines bestimmten Strommixes an die Stromlieferanten, wie dies in Deutschland diskutiert wird, wo ein WKK-Stromanteil von 20 % vorgeschlagen wird.
- Subventionierung von ökologisch produziertem Strom durch den Staat.

Es liegt nicht nur im Interesse der Gemeinde Schaan, sondern im Interesse aller Blockheizkraftwerkbetreiber in Liechtenstein, eine einfache und pragmatische Regelung für den kostendeckenden Verkauf des WKK-Stroms im Interesse einer ökologischen Energiepolitik zu finden. Neben der Gemeinde Schaan betreibt auch die Gemeinde Triesen zusammen mit dem Land Liechtenstein und der Alters- und Krankenhilfe ein Blockheizkraftwerk, ferner das Schulzentrum Unterland, die Genossenschaft für Wärmeversorgung Brüel Balzers, die Gemeinde Balzers, die Liechtensteinischen Kraftwerke, das Land Liechtenstein im Polizeigebäude sowie die ARA Unterland.

Zusatzbemerkung

Die LKW haben mit Schreiben vom 14. Nov. 2000 erstmals mitgeteilt, dass sie wegen der neuen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung beabsichtigen, die Mitgliedschaft im BHKW-Zweckverband in ein Einspeisemodell umzuwandeln, was de facto den Ausstieg aus dem Zweckverband bedeuten würde. An einer Besprechung vom 14. Dez. 2000 wurden die Vertreter der LKW dazu bewogen, vorerst gemeinsam mit der Gemeinde Schaan daraufhin zu wirken, dass vorstehend beschriebene Berücksichtigung einer langfristigen, ökologischen Stromproduktion im Elektrizitätsmarktgesetz erfolgt (Ausarbeitung Positionspapier). An der BHKW-Delegiertenversammlung vom 02. April 2001 bewogen die Delegierten der Gemeinde Schaan die Vertreter der LKW vorerst noch im Zweckverband zu verbleiben. Mit Schreiben vom 09. April 2001 sagen die LKW zu, vorerst im BHKW-Zweckverband zu verblei-

ben. Es sei jedoch vorgesehen, dass nach der Umsetzung des Elektrizitätsmarktgesetzes und dem Wandel der LKW in eine Aktiengesellschaft zunächst die Entwicklung auf dem liechtensteinischen Energiemarkt beobachtet werden und basierend auf der dann entstehenden Situation ein mittelfristiger Ausstieg der LKW aus dem BHKW-Zweckverband angestrebt werde (Zeithorizont 2 - 3 Jahre).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Delegierten des BHKW-Zweckverbandes, die vorstehend beschriebene Sachlage sowie das Positionspapier befürwortend zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag an die Regierung zur Berücksichtigung einer langfristigen, ökologischen Stromproduktion im Elektrizitätsmarktgesetz zu genehmigen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat hält fest, dass es nach seiner Meinung wichtig sei, diesen Antrag zu unterstützen; dies sei wichtig für die weitere Existenz der BHKWs.

Bezüglich der vorgeschlagenen Preismodelle wird angefragt, ob diese allenfalls einmal nicht mehr der Marktlage entsprechen würden? Es sollten Fixpreise beibehalten werden, ansonsten bestehe die Gefahr, „unter die Räder zu kommen“. Aber in Anbetracht eventueller Preisentwicklungen sei eventuell die Lösung via Prozentsatz doch zu bevorzugen. Wichtig sei, alle Preismodelle vorzuschlagen.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Stromabonnenten wohl auch einmal für die Entsorgung der AKWs bzw. deren Entsorgungskosten herangezogen würden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich beim Schreiben der LKW vom 14. November 2000 wohl eher um einen „Schnellschuss“ handle, der nicht gut überlegt gewesen sei.

Auf die Frage, wie hoch der Marktanteil von ökologisch erzeugtem Strom in Liechtenstein sei, wird geantwortet, dass im Winterhalbjahr ca. 15 % des Strombedarfs durch BHKWs erzeugt würden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

117 Behandlung eines Baugesuches

Das nachstehende Baugesuche wird einstimmig genehmigt:

Bauherrschaft: Hermann Roman, Im Besch 2, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Sitzplatz- und Balkonanbau

Parz. Nr.: 69a/IIb, Wohnzone 3

Standort: Im Besch 2

119 Strassen- und Werkleitungsausbau „In der Specki“ / Projektänderung und Auftragserweiterung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 05. Juli 2000, Trakt. 170, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau In der Specki“ und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 3'650'000.00. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und an der Sitzung vom 23. August 2000, Trakt. 187, vergeben.

Die Bauarbeiten der ersten Etappe (Bretscha – Anwesen Walser & Wohlwend) wurden im Herbst 2000 begonnen und im Dezember 2000 abgeschlossen. Im Frühjahr 2001 wurde mit der zweiten Etappe begonnen. Diese beginnt beim Anwesen Walser & Wohlwend und endet bei der Einmündung in die Feldkircherstrasse.

Im ursprünglichen Projekt war vorgesehen, auf dieser Strecke die bestehende Abwasserleitung mittels Relining zu sanieren. Aufgrund der Erfahrungen des ersten Ausbaus bot sich eine neuerliche Überprüfung an, ob auf das Reliningverfahren verzichtet und stattdessen ein Ausbau im konventionellen Stil, d.h. Neuerstellung der Abwasserleitung, realisiert werden soll.

Hierzu wurde als erstes eine Rohrevaluation vorgenommen. Untersucht wurden Rohre aus verschiedenen Materialien : Beton-, Guss- und Kunststoffrohre. Wie aus vorliegenden Unterlagen ersichtlich, konnte dabei das Kunststoffrohr (Typ Hobas) als wirtschaftlich günstigste Lösung eruiert werden.

Um eine Entscheidung zwischen Rohrrelining und Ersatz mittels Kunststoffrohren beurteilen zu können, wurden diese beiden Varianten gegenübergestellt. Als Preisgrundlage wurde einerseits eine aktuelle Relining-Offerte eingeholt und andererseits, aufgrund des bestehenden Baumeistervertrages, die Kosten für die Erdarbeiten und die Rohrlieferung des Leitungsneubaus berechnet. Nachfolgend werden die beiden Varianten verglichen :

Leitungsneubau: Sollte der Leitungsneubau mit Rohren der Firma HOBAS ausgeführt werden, belaufen sich die Baukosten (inkl. Erdarbeiten) auf ca. CHF 245'000.00. Für die Wasserhaltung, resp. provisorisch zu erstellende Kanalisationsleitungen muss nochmals mit einem Betrag von ca. CHF 50'000.-- gerechnet werden. Daraus ergeben sich für den Leitungsneubau Kosten von Total ca. CHF 295'000.00.

Betreffend Bauzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine Leitungsneubau gegenüber dem Rohrrelining ca. drei Wochen länger dauern wird.

Nutzung und Sicherheit gemäss den gültigen Vorschriften sind bei einem Leitungsneubau voll gewährleistet.

Rohrrelining Sollte ein Rohrrelining zur Anwendung gelangen, belaufen sich die Baukosten (inkl. Erdarbeiten, Wasserhaltung etc.) auf ca. CHF 295'000.00.

Betreffend Bauzeit kann davon ausgegangen werden, dass ein Rohrrelining gegenüber einem Leitungsneubau ca. drei Wochen weniger beanspruchen wird.

Nutzung und Sicherheit gemäss den gültigen Vorschriften sind beim Rohrrelining voll gewährleistet.

Schlussfolgerung

Betreffend Baukosten kann festgehalten werden, dass bei beiden Ausführungs-varianten mit Baukosten von ca. CHF 295'000.-- gerechnet werden muss. Die Annahme, dass bei einem Rohrrelining mit geringeren Baukosten zu rechnen ist, hat sich nicht bestätigt. Dies zum einen aus dem Grund, da anstelle von Faserzementrohren (nicht mehr erhältlich) neu HOBAS-Rohre zur Anwendung gelangen und im weiteren dadurch, dass durch den Rohrlieferanten sowie den Baumeister der Bauherrschaft ein als durchaus preiswert zu bezeichnendes Angebot unterbreitet wurde (Nachtragspreise liegen als Angebot vor).

Betreffend Bauzeit kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass bei einem Rohrrelining die Bauzeit ca. drei Wochen kürzer sein wird. Aufgrund des im Zusammenhang mit dem Bauprojekt ausgearbeiteten Bauprogramms ist mit einer Fertigstellung der Bauarbeiten ca. Ende Juli 2001 zu rechnen (bei Rohrrelining).

Eine Verlängerung der Bauzeit (bei Leitungsneubau) bis ca. Ende August 2001 wäre durchaus zu vertreten und ist für die Gesamtbauzeit nicht von übergeordneter Bedeutung.

Diese Projektänderung wurde in der Sitzung der Baukommission vom 11. April 2001 besprochen. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Berechnungen empfiehlt die Baukommission folgendes Vorgehen :

- Im Bereich Strasse „In der Specki“ (Ausbauetappe 2001) :
Neubau der Kanalisationsleitung mittels HOBAS-Rohren im Trasse der heute bereits bestehenden Kanalisationsleitung.
- Im Bereich "Feldkircher Strasse" und "Schmedgässle" :
Sanierung der bestehenden Kanalisationsleitung mittels Rohrrelining

- Der bestehende Auftrag der Gebr. Hilti AG wird auf Grundlage des bestehenden Vertrages (Baumeisterarbeiten) und der neuen Offerte (Rohrlieferung und –verlegung) um die Summe von CHF 295'000.00 erweitert.
- Die Kosten sind im Kostenvoranschlag, resp. im genehmigten Kredit, enthalten.
- Das Auftragsvolumen wird vollumfänglich durch einheimische Unternehmungen ausgeführt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge :

1. Genehmigung der vorgeschlagenen Projektänderung (Leitungsneubau anstelle von Relining)
2. Genehmigung einer Auftragserweiterung an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, in Höhe von CHF 295'000.00 (netto inkl. MWST) auf Grundlage des bestehenden Vertrages (Baumeisterarbeiten) und der neuen Offerte (Rohrlieferung und –verlegung)

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

120 Erschliessung „In der Ballota“ / Projekterweiterung / Nachtragskredit / Auftragserweiterungen

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. September 2000, Trakt. 226, genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 315'000.00 für die Erschliessungsarbeiten in der Ballota.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. An seiner Sitzung vom 25. Oktober 2000, Trakt. 249, vergab der Gemeinderat die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten an die jeweils günstigsten Offertsteller.

Die ausgeschriebenen Arbeiten wurden im Herbst 2000 begonnen und werden im Frühjahr 2001 abgeschlossen.

In der Zwischenzeit traf auf der Gemeindeverwaltung ein Baugesuch für die Parzelle Kat. Nr. 668 ein. Auf dieser Parzelle verläuft die Trasse einer bestehenden Wasserleitung. Diese muss infolge des geplanten Bauvorhabens verlegt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Wasserleitung aufzulösen und sie neu in öffentlichen Grund zu verlegen, d.h., sie soll in der Trasse des Fussweges „Gebhardtstorkel“ und auf der Parzelle des „Staffelweges“ erstellt werden.

Im „Staffelweg“ selbst sind heute schon Werkleitungen verlegt. Diese Leitungen, vor allem die Abwasserleitung, befinden sich in sanierungsbedürftigem Zustand. Es soll deshalb der gesamte Werkleitungsblock im „Staffelweg“ und beim Anschluss „Gebhardtstorkelweg“ ersetzt werden.

Gleichzeitig soll die Gestaltung des „Staffelweges“ und die Fussgängerverbindung „Staffelweg“ – „Gebhardtstorkelweg“ erneuert werden. Die bestehenden Wege sind heute nicht befestigt, sondern sind nur mit einem Kiesbelag ausgestattet. Sie sollen nun, basierend auf einem Grundsatzbeschluss der Gemeinde, wie bei Fusswegen und Trottoiren neueren Datums üblich, mit einem Betonverbundstein analog der neu erstellten Fusswegverbindung „Ballota – Fürst-Johannes-Strasse“, versehen werden.

Diese Projekterweiterung wurde in der Sitzung der Baukommission vom 11. April 2001 besprochen. Aufgrund der vorliegenden Fakten empfiehlt die Baukommission folgendes Vorgehen :

- Die bestehende Wasserleitung auf der Parzelle Kat. Nr. 668 wird aufgelöst und neu im öffentlichen Grund verlegt.

- Im Bereich des Staffelweges sollen die sanierungsbedürftigen Leitungen ersetzt werden.
- Der „Staffelweg“ und die Fussgängerverbindung „Staffelweg“ – „Gebhardstorkelweg“ werden neu mit Betonverbundsteinen gestaltet.
- Die Beleuchtung des Staffelweges wird ebenfalls erneuert mit den dafür vorgesehenen Laternen „Typ Schaan“
- Der bestehende Auftrag der Gebr. Frick AG für die Baumeisterarbeiten wird auf Grundlage des bestehenden Vertrages erweitert.
- Der bestehende Auftrag der Max Konrad AG für die Pflasterungsarbeiten wird auf Grundlage des bestehenden Vertrages erweitert.
- Für die zusätzlichen Kosten ist ein Nachtragskredit einzuholen.

Die Kosten für den erweiterten Ausbau wurden durch das projektierende Ingenieurbüro Hanno Konrad AG, Schaan, ermittelt und liegen dem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge :

1. Genehmigung der vorliegenden Erweiterung des Projektes Erschliessung Ballota.
2. Genehmigung eines dazugehörigen Nachtragkredites in Höhe von CHF 200'00.00
3. Genehmigung der Auftragsenerweiterung der Firma Gebr. Frick AG, Schaan, für die Baumeisterarbeiten in Höhe von ca. CHF 80'000.00.
4. Genehmigung der Auftragsenerweiterung der Firma Max Konrad AG, Schaan, für die Pflasterungsarbeiten in Höhe von ca. CHF 60'000.00.
5. Genehmigung der Auftragsenerweiterung der Liechtensteinischen Kraftwerke, für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung in Höhe von ca. CHF 25'000.00.

Erwägungen

Die Frage, ob hier Gasleitungen vorgesehen seien, wird bejahend beantwortet.

Ein Gemeinderat fragt an, ob es sich hier um dieselbe Pflasterung handle, wie sie bereits beim benachbarten Weg angebracht worden sei? Falls, ja, ob diese Zementsteine, die doch recht eng beieinander lägen, nicht einer Versiegelung des Bodens gleichkämen? Es wird bejaht, dass es sich um die gleiche Art der Pflasterung handle. Dennoch werde bei Regenfällen einiges an Regenwasser versickern, zudem seien Abwasserschächte vorgesehen. Bei einer „breiteren“ Pflasterung entstehe auch wieder Graswuchs. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass doch fraglich sei, ob nicht ein wenig Gras wichtiger sei als eine geschlossene Oberfläche.

Die Alternative Kies ist verworfen worden, da speziell ältere Personen damit Mühe beim laufen hätten; zudem sei der Unterhalt schwierig und bedinge einen hohen Personalaufwand.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

123 Arrondierungsvertrag Land Liechtenstein - Gemeinde Schaan - Mühleholzgarage (Gemeindeparzellen Nr. 323 u. 765 Umlegungsgebiet Sax) / Änderung Teilgebiet F

Ausgangslage

Für die Gemeindeparzellen Nr. 323 u. 765, die Landesparzelle Nr. 724 und die Parzelle Nr. 324 (Mühleholzgarage A. Frommelt AG), welche alle zwischen dem Ablauf der Quaderrüfe und der Überbauung Rietlehof liegen, wurde im Rahmen eines Entwurfes für die Baulandumlegung Sax per Gemeinderatsbeschluss vom 22. Nov. 1995, Trakt. Nr. 324, ein Neueinteilungsvorschlag genehmigt, da alle vorgenannten Parzellen wegen ihrer Form und Lage unbebaubar, d. h. nicht baureif sind. Der dazumalige Neueinteilungsentwurf fand sowohl beim Land, als auch der Mühleholzgarage A. Frommelt AG keinen Anklang, insbesondere da der Entwurf mit einer Stichstrasse zu einer Übererschliessung geführt hätte.

Im Jahr 1999 aktivierte die Liegenschaftskommission die ruhenden Verhandlungen und liess ein neues Arrondierungskonzept (18.03.1999 Hanno Konrad AG) ausarbeiten und empfahl auf dieser Grundlage erneute Verhandlungen, welche nun positiv abgeschlossen werden konnten.

Das neue Arrondierungskonzept beinhaltet eine flächengleiche Arrondierung der vorgenannten Parzellen; ebenso berücksichtigt es die Trottoirverbreiterung beim Anstoss an die Landstrasse (gemäss Überbauungsrichtplan Landstrasse) sowie das in diesem Zusammenhang notwendige Fuss- u. Fahrwegrecht, als auch das Durchleitungsrecht für Werkleitungen. Die benötigte Fläche für die Trottoirverbreiterung stellt das Land durch Realersatz von seiner Parzelle Nr. 724 zur Verfügung.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission

1. Der Gemeinderat möge der Änderung des Neueinteilungsentwurfes der Baulandumlegung Sax Teilgebiet F gemäss Arrondierungsvorschlag der Hanno Konrad AG vom 18.03.1999 zustimmen.
2. Der Gemeinderat möge die vorliegende Arrondierungsvereinbarung betr. die Parzellen Nr. 322, 765, 324 und 724 formell genehmigen.

Zusatzbemerkung

Die Vereinbarung wurde bereits seitens der Mühleholzgarage A. Frommelt AG unterzeichnet.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

125 Strassenreinigung 2001 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.1995, Trakt. Nr. 111, werden die Arbeiten für die Strassenreinigung jährlich neu ausgeschrieben, wobei die turnusmässige Grundreinigung als Pauschale und lediglich für die Sonderreinigung die Stundensätze zur Geltung kommen.

Es wurden die zwei in Liechtenstein tätigen Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Dies sind die Firmen Kurt Gantner, Transporte, Schaan und Gottlieb Risch AG, Strassenreinigung, Schaan. Beide Unternehmungen reichten ihre Offerte fristgerecht ein.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe :

Grundreinigung (Strasse inkl. Trottoirs) an die Firma Gottlieb Risch AG, Schaan, zum Pauschalpreis von netto CHF 34'862.40 (inkl. MWST)

inkl. den Ansätzen für Sonderreinigungen

Stundensatz Strassenreinigung	CHF 118.35 (netto inkl. MWST)
Stundensatz Trottoirreinigung	CHF 139.90 (netto inkl. MWST)

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

126 Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz: Abdeckung des Betriebsdefizites aus dem Betriebsjahr 2000 und Entlastung des Stiftungsrats

Ausgangslage

Gemäss Art. 3 der Statuten der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz stellen die Gemeinden Schaan und Vaduz die zum Bau und Betrieb der Jugendherberge benötigten Mittel je nach Bedarf zur Verfügung, soweit dieselben nicht aus den Beiträgen anderer Donatoren aufgebracht werden können.

Jahresrechnung 2000

Die Jahresrechnung 2000 schliesst mit einem Defizit von total CHF 149'803.70. Unter Berücksichtigung der von den Gemeinden Schaan und Vaduz bereits geleisteten Vorauszahlungen von gesamthaft CHF 110'000.— (pro Gemeinde CHF 55'000.--) beziffert sich der Restverlust auf CHF 39'803.70.

Dieser Restbetrag wird wieder je zur Hälfte auf die Gemeinden Schaan und Vaduz aufgeteilt. Somit ergibt sich für Schaan ein Betrag von CHF 19'901.85.

Antrag

1. Genehmigung eines Kredites von CHF 19'901.85 als Kostenbeitrag an die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz zur Abdeckung des Betriebsdefizits aus dem Betriebsjahr 2000. Im Budget waren unter Konto 540.365.00 für 2000 CHF 62'000.-- vorgesehen, womit sich ein *Nachtragskredit* von CHF 12'901.85 ergibt.
2. Der Gemeinderat übt die Funktion eines Aufsichtsrats über die Jugendherberge-Stiftung aus. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2000 zu genehmigen und dem Stiftungsrat die Entlastung zu erteilen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass in diesem Jahr das Defizit zwar grösser gewesen sei als jemals, trotz mehr Übernachtungen, dass dies aufgrund der Verpachtung bzw. des Pachtvertrages aber das letzte Defizit in dieser Grössenordnung sei.

Die neuen Verwalter hätten sich gut eingelebt, sie seien unternehmungsfreudig und hätten bereits vieles begonnen; ein „Tag der offenen Türen“ werde auch noch stattfinden.

Lediglich mit der Frage des Wohnsitzes bestünden noch Probleme aufgrund der gesetzlichen Regelungen für schweizerische Bürger.

Klaus Zimmermann habe eine Stelle bei der Herbert Ospelt Anstalt, Heuwiese, gefunden, Martha Zimmermann werde noch bis Ende September von den Schweizerischen Jugendherbergen aufgrund der Kündigungsfrist bezahlt.

Die Verwalterwohnung müsse renoviert werden: es habe von oben und von unten Wasserschäden, die Nasszellen müssten neu verkittet werden etc. Ein entsprechender Nachtragskredit werde wohl eingereicht werden müssen.

Es wird die Frage gestellt, welchen Einfluss denn der Aufsichtsrat noch habe? Dazu wird geantwortet, dass dieser Einfluss nicht mehr gross sei: personell und auf das operative Geschäft gebe es überhaupt keine Einflussmöglichkeiten mehr, nur bezüglich des Hauses selbst und dessen Substanz, und der Aufsichtsrat erhalte Einblick in die Abrechnungen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Verpachtung aufgrund der Stiftungsurkunde bzw. gegenüber den Stiftern überhaupt legal sei? Die Jugendherberge heisse jetzt ja anscheinend „Jugendherberge Schweiz Schaan - Vaduz“, ob das richtig so sei? Dazu wird geantwortet, dass der Name wie bisher „Jugendherberge Schaan - Vaduz“ sei, die Verwalter würden sich auch so am Telefon melden. Das „Schweiz“ tauche lediglich auf, wenn das Telefon zur Zentrale nach Zürich umgeleitet sei. Die Kompetenz zur Verpachtung sei zudem sicher vorhanden; die Stiftung sei zudem nur zum Teil von „fremdem“ Stiftergeld errichtet worden, der Zweck sei zudem lediglich „Betrieb einer Jugendherberge“.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

128 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Bischof Manfred mit Sohn Julian, Im Rösle 12b, Schaan
- Bras Arthur jun., Im Pardiell 10a, Schaan
- Congiu Luigi, Bahnstrasse 23, Schaan
- Eggenberger Adam mit Töchtern Sara und Karin, Feldkircher Str. 81c, Schaan
- Hausmann Christian, Wingerta 2, Balzers
- Laghi Michele, Bahnstrasse 5, Schaan
- Miescher Christine, Im Gapetsch 8, Schaan
- Posch Ernst, Tanzplatz 3, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

129 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Paula Nipp geb. Gassner Helene Nipp Im Pardiell 5, Schaan	10.06.1922/Frastanz(A) 06.04.1955/Vaduz	Balzers Balzers	1954 Geburt

Antrag

Die Bewerberinnen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die in der Ausgangslage aufgeführten Personen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

130 Gesprächsrunde Geschäfteteam

Ausgangslage

Das Geschäfteteam von Schaan wendet sich an den Gemeinderat mit folgendem Anliegen:

Das Schaaner Geschäfteteam möchte die Beziehung zum Schaaner Gemeinderat vertiefen. Zu diesem Zweck würde der Vorstand des Geschäfteteams gerne ca. zwei Mal pro Jahr je ein Gemeinderatsmitglied jeder Partei zu einer Gesprächsrunde einladen.

Wir bitten Sie, dieses Anliegen den Fraktionen mitzuteilen und uns die Namen der Gemeinderäte der jeweiligen Fraktionen bekannt zu geben, damit wir diese bei gegebener Zeit einladen können.

Antrag

Die drei Fraktionen des Gemeinderats von Schaan benennen je eines ihrer Mitglieder als Teilnehmer an diesen Gesprächen mit dem Schaaner Geschäfteteam.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, die „Kandidaten“ im Ausstand)

Als Teilnehmer an den Gesprächen mit dem Schaaner Geschäfteteam werden folgende Gemeinderäte entsandt:

Ernst Risch
Martin Matt
Walter Wachter

131 „Schaaner Fäscht“ - Dorfturnier

Ausgangslage

Bereits seit einigen Jahren ist immer wieder die Rede davon, dass in Schaan ein „Dorffest“ durchgeführt werden solle. Mit diesem Anliegen hat sich auch seit längerer Zeit die Kommission Kultur und Sport beschäftigt. Nach diversen Vorbereitungsarbeiten und Vorabklärungen wurden Termin und Organisation durch die Kommission Kultur und Sport festgelegt bzw. in die Wege geleitet:

Am 30. Juni 2001 findet auf dem Sportplatz Rheinwiese das „Schaaner Fäscht“ statt. Die Organisation dieses Anlasses hat der FC Schaan übernommen.

Der FC Schaan wendet sich nun mit Schreiben vom 19. April 2001 an Gemeindevorsteher Hansjakob Falk mit folgendem Anliegen:

Am Samstag, 30. Juni 2001, findet das Schaaner Fäscht auf der Rheinwiese statt. Der FC Schaan ist mit der Durchführung dieses Festes beauftragt worden und steckt nun mitten in den Vorbereitungen. Derzeit können und wollen wir natürlich noch nicht alles verraten, aber eines vorweg: Es wörd seher a morz Gaudi!

Einen Hauptpunkt dieses Tages bildet das Dorfturnier. Bei diesem Turnier steht der Spass im Vordergrund und für die Vereine und „Prominente“ bietet sich die Möglichkeit, mit einer Plauschmannschaft aktiv am Schaaner Fäscht teilzunehmen. Die Voraussetzungen sind ganz einfach:

- *Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielerinnen und Spielern sowie beliebig vielen Ersatzspielerinnen und -spielern.*
- *Es muss mindestens immer eine Frau spielen.*
- *Es darf nur ein Aktivspieler (A-Junioren, 1. - 5. Liga) eingesetzt werden.*
- *Gespielt wird auf eine Platzhälfte ca. 10 - 15 Minuten pro Spiel.*

Der Turniersieger und die am originellsten gekleidete Mannschaft erhalten einen Preis. ausserdem wird auch der Turnierletzte ausgezeichnet.

Wir würden uns freuen, wenn der Gemeinderat mit Ihnen an der Spitze am Dorfturnier teilnimmt.

Die Organisation und Durchführung eines solchen Dorffestes bedingen einen grossen Aufwand und Einsatz der beteiligten Vereine bzw. Personen.

Aufgrund dessen, dass der FC Schaan die Organisation dieses Anlasses übernommen hat, ist davon auszugehen, dass es sich beim Dorfturnier um ein „Grümpeltturnier“ fussballerischer Art handelt. Es wäre sicher lobenswert, wenn der Gemeinderat von Schaan bei diesem Anlass eine Mannschaft stellen würde. Gemeindevorsteher Hans-

jakob Falk stellt sich bereits jetzt als Coach und Trainer dieser Mannschaft zur Verfügung, und wird sicherlich auch in der Gemeindeverwaltung einen entsprechend lautstarken Fan-Club organisieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat von Schaan dankt den Organisatoren des „Schaaner Fäschts“, namentlich der Kommission Kultur und Sport sowie dem FC Schaan, für die Bemühungen und den Einsatz.
2. Der Gemeinderat von Schaan benennt eine erfolgversprechende, tritt- und schusskräftige Mannschaft für die Teilnahme am Dorfturnier, und bestätigt Gemeindevorsteher Hansjakob Falk als Coach und Trainer dieser „Gemeinderatsauswahl“.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Dorffest nicht nur aus einem Fussballturnier bestehe, sondern aus verschiedenen Veranstaltungen für Jung und Alt mit diversen Sportarten. Hier gehe es jedoch um Fussball.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass möglichst alle Gemeinderatsmitglieder an diesem Turnier teilnehmen sollen.

Beschlussfassung (keine formelle Abstimmung)

- a) Der Gemeinderat von Schaan entsendet eine Mannschaft an das Dorfturnier anlässlich des „Schaaner Fäsches“, und setzt sich eine Spitzenplatzierung zum Ziel.
- b) Gemeindevorsteher Hansjakob Falk fungiert als Coach und Trainer der gemeinderätlichen Mannschaft.
- c) Als Mannschaftsführer, Captain und Chef de mission amtiert der langjährige Sportinspektor und Sportlehrer Albert Frick.

Schaan, 21. Mai 2001

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher